

Stellungnahme zu dem Prüfbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landkreises Börde über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg gemäß § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Börde hat in der Zeit vom 06.07.2020 bis 21.07.2020 (mit Unterbrechungen) die Prüfung für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 vorgenommen.

Der hierzu erstellte Prüfbericht lag mit Datum vom 13.11.2020 vor.

Anmerkung:

Während des Jahresrechnungszeitraumes vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wurde die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg durch die Bürgermeisterin, Frau Bettina Roggisch vertreten. Im Rahmen ihrer Funktion als ehrenamtliche Bürgermeisterin sind die vom RPA getroffenen Feststellungen durch sie im jeweils betreffenden Zeitraum zu verantworten.

Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich im Wesentlichen auf Prüfbemerkungen (**Kennzeichnung durch fett gedruckte Textpassagen**) zu denen lt. Prüfbericht des RPA´s vor dem Gemeinderat Stellung genommen werden sollte.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Jahresrechnungen 2013 bis 2017 zeitgleich dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden. Daraus resultiert das sich stellenweise Feststellungen in den Prüfberichten zu den Jahresrechnungen 2013 bis 2017 wiederholen. Eine evtl. notwendige Korrektur durch die Verwaltung kann erst mit der Jahresrechnung 2018 erfolgen. Um für den Gemeinderat eine übersichtliche Darstellung der wesentlichen Sachverhalte in den einzelnen Stellungnahmen gewährleisten zu können, wurde darauf verzichtet, auf gleichlautende Feststellungen erneut einzugehen. Die mit dem erstmaligen Auftreten der Feststellung erarbeitete Stellungnahme gilt analog für die nachfolgenden Jahre.

In den vorliegenden Ausführungen wird somit auf die erneute Stellungnahme zu folgenden Feststellungen verzichtet:

- Rechenschaftsbericht (Seite 6 und 13)
- Haushaltssatzung– Wertgrenzen (Seite 9)
- Jahresabschluss – Einführung Kosten- und Leistungsrechnung/ Interne Leistungsverrechnung (Seite 11)
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Seite 12)
- Anhang zur Jahresrechnung (Seite 13)
- Betriebsvorrichtungen (Seite 30)
- Sonstige Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (Seite 40/41)

Davon unberührt werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Anlagenübersicht (Seite 14)

Die Prüferinnen stellten auf Seite 14 fest, dass die Anlagenübersicht nicht vollständig dem

verbindlichen Muster 18 gemäß Runderlass des MI vom 19.12.2016 entspricht.

Mit Runderlass vom 19.12.2016 traten neue verbindliche Muster per 01.01.2017 in Kraft. Die Umstellung auf die neuen verbindlichen Muster erfolgte für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie für die Mitgliedsgemeinden zeitlich verzögert. Sie werden ab der Jahresrechnung 2018 angewandt.

Bauten auf fremden Grund und Boden (Seite 28)

Im Prüfbericht verweisen die Prüferinnen auf Seite 28 darauf, dass zukünftig als Nachweis des Aktivierungszeitpunktes Abnahmeprotokolle beizufügen sind.

Der Hinweis wird von der Verwaltung bei der Erstellung der Dokumentation für zukünftige Jahresrechnungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird intern geprüft, inwiefern die Abnahmeprotokolle direkt im System hinter der Anlage hinterlegt werden können.

Schlussbemerkung:

Im Rahmen der Schlussbemerkungen in dem vorliegenden Prüfbericht des RPA's des Landkreises wird zusammenfassend festgestellt, dass in den geprüften Sachverhalten nach den Gesetzen und unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsvorschriften entschieden und gehandelt wurde.

Alle weiteren Bemerkungen und Hinweise, welche keine schriftliche Stellungnahme erfordern, wurden ausgewertet und finden in der künftigen Arbeit entsprechende Beachtung.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA entscheidet der Gemeinderat mit der Bestätigung der Jahresrechnung auch über die Entlastung der Bürgermeisterin.

Wird die Entlastung verweigert bzw. mit Einschränkungen ausgesprochen, sind dafür entsprechende Gründe anzugeben.

Roggisch
Bürgermeisterin